

Bericht des Rechnungshofs	Stellungnahme der Ärztekammer für Wien
<p>ÄKW . . . Ärztekammer für Wien</p>	
<p>Intro</p> <p>Der Gesetzgeber richtete die Landesärztekammern als Selbstverwaltungskörper ein. Diese hatten die gesetzlich festgelegten Aufgaben im Interesse ihrer Kammerangehörigen — mit deren Pflichtbeiträgen sie sich finanzierten — wahrzunehmen. Dabei waren sie im Grunde autonom und konnten auch privatwirtschaftlich tätig werden, solange sie die Gesetze sowie die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigten. Bei privatwirtschaftlichen Tätigkeiten bedeutete dies auch, deren Risiken zu beurteilen und transparent festzulegen, wie damit strategisch umzugehen war.</p> <p>Beteiligungen</p> <p>Für den Erwerb von Beteiligungen fehlten der Ärztekammer für Wien solche strategischen Festlegungen in Form einer Beteiligungspolitik und auch das Bewusstsein für ein Beteiligungsmanagement. Mit dem ursprünglichen Ziel, eine Gesellschaft zum Handel mit Ordinationsbedarf zu gründen, weitete die Kurie für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihre Beteiligungen innerhalb von drei Jahren von einer gemeinnützigen GmbH auf eine Holdingstruktur mit insgesamt fünf Gesellschaften aus – vier davon gewinnorientiert. Diese Entwicklung war stark durch externe, von der Kurie beauftragte Berater geprägt, die davon später mit Geschäftsführungs- und Beiratstätigkeiten für die Gesellschaften profitierten. Trotz zahlreicher Beratungsdienstleistungen externer Personen wurden keine Konzepte für ein Beteiligungsmanagement erstellt und ein solches auch nicht eingereicht. Dies erschwerte es der Kurie, Versäumnisse der Geschäftsführung (keine Unternehmensstrategie, kein Businessplan) insbesondere in einer ihrer Beteiligungen, der ÄrzteEinkaufsService Equip4 Ordi GmbH, zu erkennen und rechtzeitig steuernd einzugreifen.</p>	<p>Die Empfehlungen des Rechnungshofes, ein strukturiertes Beteiligungsmanagement zu etablieren, ist nachvollziehbar. Die Umsetzung dieser Empfehlung hat die Ärztekammer für Wien bereits vorzeitig im Frühjahr 2023 eingeleitet, indem der Kammervorstand ein fachlich fundiertes und effizientes Beteiligungsmanagement beschlossen hat. Damit soll gewährleistet werden, dass die Zielerreichung und die Risiken von Beteiligungen laufend evaluiert werden. So stellt die Ärztekammer für Wien sicher, dass die Eigentümerrolle aktiv wahrgenommen wird, Risiken gestreut werden und die gebotene Transparenz garantiert wird. Dazu gehören unter anderem die Ausarbeitung von Richtlinien beziehungsweise Leitfäden mit entsprechenden Standards sowie ein ausführliches Berichtswesen. Alle diesbezüglichen Vorschläge des Rechnungshofes werden in diese Strategie eingearbeitet werden.</p>

Kammerverwaltung

Die Summe der Ergebnisse (Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag) der Jahre 2017 bis 2022 war mit insgesamt 2,44 Mio. EUR positiv. Die Ärztekammer für Wien wies die Jahresüberschüsse der Jahre 2017, 2019 und 2020 bis auf einen Betrag von jährlich rd. 10.000 EUR der Rücklage Kampf- und Aktionsfonds zu und erhöhte damit das Eigenkapital der Kammerverwaltung um 2,83 Mio. EUR. Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags von 2021 löste sie einen Teil der Rücklage wieder auf. Die genauen Zwecke des Kampf- und Aktionsfonds und Regeln für dessen Mittelverwendung hatte die Ärztekammer für Wien nicht festgelegt. Im Zeitraum 2017 bis 2022 verwendete sie – insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit – 12,73 Mio. EUR aus dieser Rücklage. Diese Mittelverwendungen beruhten auf Mehrheitsbeschlüssen des Kammervorstands und waren nicht Teil der Jahresvoranschläge, die gemäß Ärztegesetz 1998 von der Vollversammlung zu beschließen waren.

Das Kammervermögen betrug im Zeitraum 2017 bis 2022 44,09 Mio. EUR (2021) bzw. 49,25 Mio. EUR (2017) und bestand vor allem aus Wertpapieren sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Über strategische Festlegungen für die Veranlagung ihres Vermögens und das damit verbundene Risiko verfügte die Ärztekammer für Wien nicht.

Im Zeitraum 2017 bis 2022 stiegen die betrieblichen Aufwendungen der Ärztekammer für Wien mit 47 % stärker als die Erträge mit 35 %, vor allem durch den Anstieg des Personalaufwands um 72,1 %. Dieser Anstieg war vorwiegend auf die Beschäftigung von zusätzlichen Personal zurückzuführen – gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ein Plus von 38,4% - und auf eine Erhöhung des durchschnittlichen Jahresbruttogehalts je VZÄ um 33,3 %. Letztere war auf eine deutliche Zunahme der Leitungs- und Verwendungszulagen (+178,4 %) und der Aufwendungen für Prämien (+623,4 %) zurückzuführen, für deren Gewährung transparente Kriterien fehlten.

Die Ärztekammer betont, dass der Rechnungshof feststellt, dass in den Jahren 2017 bis 2022 kumuliert ein Überschuss festgestellt wurde. Das bedeutet die Ärztekammer für Wien konnte alle Leistungen für die Mitglieder, wie auch die Aktionen, entsprechend auch leisten ohne in eine finanzielle Schieflage zu geraten. Das Minus beim Kampf- und Aktionsfonds wurde widmungsgerecht für standespolitische Aktivitäten eingesetzt.

Der Kampf- und Aktionsfonds dient schon vom Namen her insbesondere politische Aktivitäten der Kammer zu finanzieren. Die Ärztekammer für Wien legt Wert darauf festzustellen, dass die Mittel genau für diese Zwecke verwendet wurden und es sogar die standespolitische Aufgabe bzw. Notwendigkeit ist als Interessensvertretung die Mittel für diese Aktionen einzusetzen.

Die Ärztekammer für Wien vermisst, Feststellungen des Rechnungshof, dass mit diesen Mittel auch gesellschaftspolitisch eminent wichtige Aktionen wie die „don't smoke“ Kampagne finanziert wurden bzw. erfolgreiche Verhandlungen zur Stärkung der Allgemeinmedizin und der Kinder- und Jugendheilkunde, die auch versorgungspolitisch für die Wiener Bevölkerung von Interesse sind, finanziert wurden.

Gerade bei Aktionen oder politischen Auseinandersetzungen ist festzuhalten, dass eine längerfristige Budgetierung, wie vom Rechnungshof gefordert, nicht immer möglich ist; so wurde z.B. der schon geplante Ausstieg aus dem Nichtraucherschutz Mitte Dezember 2017 nach Regierungsverhandlungen ÖVP/FPÖ beschlossen und die Ärztekammer für Wien hat Anfang Jänner 2018 darauffolgend ein Volksbegehrens aus Mitteln des Kampf- und Aktionsfonds eingeleitet. Eine Budgetierung der Vollversammlung war schlicht nicht möglich, weil die Ärztekammer den Ausgang von Regierungsverhandlungen nicht vorhersehen konnte. Die Bindung an die Vollversammlung bei der Ausgabe von Mitteln aus dem Kampf- und Aktionsfonds würde die Ärztekammer für Wien massiv in ihrem politischen Handlungsspielraum einschränken und wird strikt

	<p>abgelehnt, noch dazu wo in der Vollversammlung der Kampf- und Aktionsfonds grundsätzlich als Gesamtfonds beschlossen wird.</p> <p>Besonders hervorzuheben ist, dass das „don't smoke“ Volksbegehren als einziges in der 2. Republik auch tatsächlich erfolgreich war und durch die „Rauchfreiheit“ in der Gastronomie einen ganz wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsprävention der österreichischen Bevölkerung beitragen konnte.</p> <p>Die Ärztekammer für Wien hat die Empfehlungen des RH jedoch bereits berücksichtigt und inzwischen beschlossen, dass man ungeachtet obiger Ausführungen Richtlinien für den Kampf und Aktionsfonds erstellen wird; diese können aber keinesfalls dazu führen, dass man Mittel nur nach Budgetierung in der Vollversammlung aus dem Kampf und Aktionsfonds freigibt. Vielmehr muss es auch weiterhin die Möglichkeit geben um die Interessensvertretung der Wiener Ärzteschaft bestmöglich wahrzunehmen, dass man mittels Mehrheitsbeschluss im Vorstand Finanzmittel aus dem Kampf- und Aktionsfonds freigibt.</p> <p>Zum Status kann sohin festgehalten werden, dass sich die Empfehlungen in Umsetzung befinden.</p>
--	--

Schlussempfehlungen des Rechnungshofs	Stellungnahme der Ärztekammer für Wien	Umsetzungsstand (Status: 2024)
<p>Möglichst viele weibliche Kammerangehörige wären für eine Teilnahme am Coaching – Programm „Ärztinnen@Kammer“ und eine Kandidatur bei der Ärztekammerwahl zu motivieren. Bei der Bestellung von Referentinnen und Referenten durch den Kammervorstand wäre auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten. (TZ 4)</p>	<p>Das Referat für Frauenpolitik der Ärztekammer für Wien hat sich im Auftrag der Kammer zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in allen Führungsebenen und Gremien auszubauen. Das Coachingprogramm Ärztinnen@Kammer soll Ärztinnen dabei unterstützen, sich für verantwortungsvolle Führungsaufgaben innerhalb der Ärztekammer zu qualifizieren und sich 2027 für die nächste Kammerwahl zu bewerben, um langfristig einen repräsentativen Frauenanteil in der Landesvertretung aufzubauen.</p>	<p>Umgesetzt</p>

	<p>Darüber hinaus gab es einen Vollversammlungsbeschluss zur Selbstverpflichtung aller Wahllisten, bei der nächsten Wahl zumindest 40 % Ärztinnen aufzustellen und das möglichst nach dem sogenannten „Reißverschlussprinzip“. Zudem hat die Vollversammlung das Präsidium und das Kammeramt beauftragt, alles nach Kräften zu unternehmen, eine Gesetzesänderung zu erreichen, damit eine 25-prozentige Frauenquote im Präsidium der Ärztekammer für Wien sichergestellt ist – was seit Oktober 2023 bei den stimmberechtigten Mitgliedern im Präsidium auch umgesetzt ist. Die Ärztekammer für Wien darf zudem mitteilen, dass seit Februar 2024 im Präsidium eine 50% Frauenquote bei den stimmberechtigten Mitgliedern erreicht werden konnte.</p>	
<p>Angesichts des im Zeitraum 2017 bis 2022 höheren Anstiegs der Aufwendungen im Vergleich zum Anstieg der Erträge, angesichts des Jahresbetrags im Jahr 2021 und des knappen Überschusses im Jahr 2022 wäre verstärkt auf eine wirtschaftliche Führung der Kammerverwaltung zu achten. (TZ 5)</p>	<p>Die Empfehlung des Rechnungshofs wird von der Ärztekammer für Wien aufgegriffen und weiterhin umgesetzt.</p> <p>Das Kammeramt hat bereits 2023 mit einer Reorganisation begonnen, um eine bessere Effizienz zu erzielen. Die Reorganisation wird laufend evaluiert. Der im Rechnungshofbericht dargestellte Anstieg von Aufwendungen lässt sich insbesondere auf die Erweiterung von Serviceleistungen (z.B. Go2Ordi), einer erweiterten (digitalen) Medienarbeit, pandemiebedingte Aktivitäten wie Ausgabe von Schutzausrüstungen, Aktivitäten im Bereich des Wohlfahrtsfonds sowie durch Insourcingmaßnahmen (z.B. Reinigung) zurückführen. Der Anstieg von Aufwendungen geht auch Hand in Hand mit einem Anstieg der Mitglieder iHv ca. 12 Prozent.</p> <p>Diesbezüglich ist auch nochmals auf die bereits eingangs erwähnten Ausführungen unter dem Punkt Kammerverwaltung zu verweisen, wonach der Rechnungshof festgestellt hat, dass</p>	<p>(Laufend) in Umsetzung</p>

	in den Jahren 2017 bis 2022 kumuliert ein Überschuss festgestellt wurde.	
Die Kammerumlage für die Finanzierung der Umlagenverpflichtung gegenüber der Österreichischen Ärztekammer wäre künftig so zu bemessen, dass der Ertrag im mehrjährigen Durchschnitt etwa dem Aufwand entspricht. (TZ 6)	<p>Im Jahresvoranschlag 2024 wurde eine entsprechende Anpassung bereits vorgesehen. Die Umlagen gleichen sich über die Jahre immer weiter an, sodass sich das Gap in einem angemessenen Zeitraum verkleinert.</p> <p>Zentral ist, dass Umlagenerhöhungen der Österreichischen Ärztekammer, die regelmäßig durchgeführt werden, keinesfalls zu einer Umlagenerhöhung der Wiener Ärztekammer führen dürfen.</p> <p>Die Ärztekammer für Wien hat hierzu bereits einen Beschluss gefasst. Der Finanzreferent wurde sohin beauftragt einen Bericht vorzulegen, ob eine Änderung in der Handhabung der Kammerumlageneinhebung zur Österreichischen Ärztekammer möglich ist bei gleichzeitiger Sicherstellung, dass es zu keiner Umlagenerhöhung für die Mitglieder kommt bzw. keine Quersubvention aus Mitteln der Wiener Ärztekammer stattfindet.</p>	In Umsetzung
Aus Gründen der Transparenz gegenüber den Kammerangehörigen wären Rahmenbedingungen für die Mittelverwendung aus dem Kampf- und Aktionsfonds festzulegen und die Mittelverwendung im Jahresvoranschlag zu budgetieren. (TZ 7, TZ 14)	<p>Diesbezüglich darf, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die Ausführungen unter dem Punkt Kammerverwaltung verwiesen werden und nochmals betont werden, dass bereits eine diesbezügliche Richtlinie in Ausarbeitung ist.</p> <p>Es darf aber, aufgrund der Wichtigkeit nochmals betont werden, dass solche Richtlinien nicht dazu führen dürfen, dass die Mittelverwendung aus dem Kampf- und Aktionsfonds so eingeschränkt ist, dass nicht mehr ausreichend Mittel für unerwartete sowie nicht vorhersehbare politische Ereignisse im Zusammenhang mit der Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen für niedergelassene und angestellte Ärzt*innen zur Verfügung gestellt werden können.</p>	In Umsetzung

	Oft genug (z.B. zuletzt im November 2023 über 5 Mio) war es notwendig Maßnahmen und entsprechende Beschlüsse für Kampagnen kurzfristig zu fassen, die im Jahresvoranschlag nicht planbar waren. Eine diesbezügliche Einschränkung durch den Rechnungshof ist für die Ärztekammer für Wien nicht nachvollziehbar und würde die Kammer massiv schwächen.	
Die Aufwendung für Organe wären innerhalb des Jahresabschlusses der Kammerverwaltung transparent auszuweisen und dafür eine gemeinsame Aufwandsgruppe zu erwägen. (TZ 7)	Anlässlich der Prüfung durch den RH wurde auf Empfehlung dessen bereits im Jahresvoranschlag 2024 eine neue Gliederung vorgenommen, die im Jahresabschluss 2024 erstmals schlagend wurde. Damit wurde die Empfehlung des Rechnungshofes vorzeitig umgesetzt und die Aufwendungen für Organe insgesamt unter der Position „Zahlungen an Funktionäre“ ausgewiesen.	Umgesetzt
Die Aufteilung des Aufwands für Personal und für Organe zwischen Kammerverwaltung und Wohlfahrtsfonds wäre in ihren Jahresabschlüssen transparent offenzulegen. (TZ 7)	Im Zuge der Prüfung durch den Rechnungshof wurde auch diese Empfehlung während laufender Prüfung umgesetzt und im Personalaufwand der Kammerverwaltung Weiterverrechnungen entsprechend gekennzeichnet, sodass eine transparentere Darstellung gewährleistet wird. Im Jahresabschluss 2023 wird sich diese Darstellung bspw. im Personalaufwand ebenfalls wiederfinden.	Umgesetzt
Die Teilung der pauschalierten Beträge in Funktionsgebühren und Auslagenersätze wäre einzustellen. (TZ 8)	Die Trennung von Funktionsgebühren und Auslagenersätzen wurde gestrichen und die Empfehlung des Rechnungshofes umgesetzt. Im Jahresabschluss 2023 werden beide Beträge in einer Summe unter dem Punkt „Funktionsgebühren gewählter Funktionäre“ ausgewiesen.	Umgesetzt
Eine Mustervorlage für die jährlichen Tätigkeitsbereiche der Referate der Ärztekammer für Wien wäre vorzugeben. (TZ 8)	Es liegt bereits ein Muster für Tätigkeitsberichte der Referate vor, das an die Referate ausgesendet wurde und innerhalb angemessener Frist an die Ärztekammer retourniert werden muss.	Umgesetzt
Die Arbeitsdokumente der Referate der Ärztekammer für Wien wären zentral zu speichern, um die Nachvollziehbarkeit und	Die Tätigkeitsberichte der Referate werden - wie in der Vergangenheit üblich - zentral gespeichert und durch die Einführung neuer interner Kontrollprozesse (Kontrolle durch den zuständigen Finanzreferenten sowie stv. Finanzreferent*innen)	In Planung

<p>kontinuierlichen Dokumentation der Referatstätigkeiten sicherzustellen. (TZ 8)</p>	<p>überprüft und auf der Homepage der Ärztekammer veröffentlicht. Der Anregung des Rechnungshofs wurde somit Rechnung getragen.</p> <p>Hinsichtlich weiterer Arbeitsdokumente wird die Empfehlung des Rechnungshofs aufgegriffen und geprüft. Bereits vor Überprüfung hat sich die Ärztekammer für Wien mit den Möglichkeiten eines elektronisches Aktensystems auseinandergesetzt und wird diese Überlegungen aufgrund der Empfehlung des Rechnungshofs weiter voran treiben.</p>	
<p>Die Höhe des für die Kammerverwaltung gebotenen Vermögens wäre festzulegen. Weiters wären eine Strategie und eine Richtlinie zur Veranlagung des Kammervermögens zu beschließen und darin zumindest die Art und Höhe der Veranlagungen und die Risikostreuung vorzugeben. (TZ 9)</p>	<p>Die Ärztekammer für Wien begrüßt die Empfehlung des Rechnungshofs und hat diese bereits aufgegriffen und eine Arbeitsgruppe beschlossen, die gemeinsam mit dem Kammeramt Richtlinien und Strategien festlegen soll. Die aktuelle breite Streuung bei der Veranlagung dient derzeit dazu das Veranlagungsrisiko so gering wie möglich zu halten. In erster Linie steht der Kapitalerhalt im Vordergrund.</p>	<p>In Planung</p>
<p>Die Organisation des Kammeramts wäre im Hinblick auf die teils geringen Führungsspannen und die doppelte Leitung der Rechtsabteilung auf Synergiepotenziale zu prüfen. (TZ 10)</p>	<p>Durch die Änderung der Kammerstruktur im Juli 2023 entstand ein neues Organigramm, welches Synergieeffekte innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten sowie Synergien zwischen den Organisationseinheiten fördern soll. Dieses wird laufend evaluiert. Die doppelte Leitung der Rechtsabteilung ist obsolet, da es keine ganzheitliche Rechtsabteilung mehr gibt, sondern spezifische Teams für Rechtsangelegenheiten eingeführt wurden.</p>	<p>Umgesetzt bzw. in Evaluierung</p>
<p>Es wäre zu prüfen, ob es neben der hohen Teilzeitquote unter den weiblichen Bediensteten weitere Ursachen für den Gender Pay Gap gab, und gegebenenfalls Maßnahmen dagegen zu setzen. (TZ 10)</p>	<p>Der Empfehlung des Rechnungshofes, ein mögliches Gender Pay Gap unabhängig von Teilzeitquoten zu prüfen, wird nachgekommen und intern überprüft.</p> <p>Auch auf Mitarbeiter*innenebene führte die jüngst durchgeführte Reorganisation im Kammeramt zu einem deutlich höheren Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen, der weiter ausgebaut werden soll. Die Empfehlungen des Rechnungshofes in</p>	<p>In Planung und Umsetzung</p>

	<p>Sachen Gender-Pay-Gap werden seitens der Ärztekammer für Wien priorisiert verfolgt. So ist die Ernennung einer Gender-Beauftragten aus den Reihen des Kammeramtes als weiterer Schritt angedacht.</p>	
<p>In die Personalplanung wären strategische Überlegungen zum Personalbedarf aufzunehmen; dies mit dem Ziel, die internen Leitungsstrukturen zu optimieren, die erforderlichen Ressourcen für wichtige Projekte sicherzustellen sowie Überstundenleistungen zu reduzieren. (TZ 11)</p>	<p>Die organisatorische Umstrukturierung im Juli 2023 fand mit dem Ziel statt, die internen Leistungsstrukturen zu optimieren und es wird zeitnah eine Evaluierung des Personalbedarfs stattfinden.</p> <p>Ziel ist, fachspezifische Aus- und Fortbildungen zu gewährleisten und zu fördern, Kompetenzmatrizen zu erstellen, vorhandenes Know-How zu nutzen und fehlende Ressourcen sicherstellen zu können. Gemeinsam mit dem Kammeramt wird eine Strategie zur Umsetzung erarbeitet.</p> <p>Die Ärztekammer für Wien möchte darauf hinweisen, dass die Aufgaben für die Landesvertretung immer komplexer werden und alle Funktionär*innen aus guten Gründen hauptberuflich Ärzt*innen sind. Daher ist zwingend notwendig, dass entsprechend qualifizierteres Personal beschäftigt wird, damit die Leistungen für die Mitglieder bestmöglich erbracht werden können.</p> <p>Im Prüfungszeitraum wurde bewusst die Servicequalität angehoben, z.B. um Go2Ordi um die Ärzt*innen bei der Gründung von Ordinationen zu unterstützen und so auch sicherzustellen, dass die ambulante freiberufliche Berufsausübung und die Besetzung von Kassenplanstellen gewährleistet wird. Diese Service wird von den Ärzt*innen auch sehr gut angenommen. Das zeigt auch eine Mitgliederbefragung zur Servicequalität, die 2021 von der Ärztekammer für Wien durchgeführt wurde und zeigte, dass die Mitglieder die Servicequalität positiv bewertet haben.</p>	<p>In Umsetzung</p>

	<p>Weitere Personalerhöhungen sind einer erweiterten (digitalen) Medienarbeit zuzuführen, wo sich die Ärztekammer für Wien, wie viele andere Unternehmen im Bereich digitale Medien verstärkt hat.</p> <p>Weiters fiel in den Überprüfungszeitraum die Coronapandemie und pandemiebedingte Aktivitäten wie Ausgabe von Schutzausrüstungen an alle freiberuflichen Ärzt*innen hat auch zu einem Personalanstieg geführt. Die Ärztekammer für Wien vermisst Feststellungen des Rechnungshofes zu in diesem Zusammenhang, hat doch unter anderem auch diese österreichweit einmalige, jahrelange Organisationsarbeit der Ärztekammer für Wien wesentlich dazu beigetragen, dass die Ärzt*innen und ihr Personal, sowie Patient*innen geschützt wurde.</p> <p>Weiters war der Anstieg des Personals durch mehr Servicepersonal im Bereich des Wohlfahrtsfonds sowie durch Insourcingmaßnahmen (z.B. Reinigung) bedingt. Letztlich geht der Personalanstieg geht auch Hand in Hand mit einem Anstieg der Mitglieder i.H.v. ca. 12 Prozent.</p> <p>Die Ärztekammer für Wien vermisst Feststellungen des Rechnungshofes, dass der Personalanstieg begründbar ist, von den Mitgliedern positiv wahrgenommen wurde, und finanziell durch die Einnahmen bedeckt ist.</p> <p>Ungeachtet dessen begrüßt die Ärztekammer für Wien die Empfehlungen des Rechnungshofs, die strategischen Überlegungen bei der Personalplanung hinsichtlich des Personalbedarfs weiter zu optimieren. Dies mit dem Ziel, die internen Leistungsstrukturen zu verbessern, die erforderlichen Ressourcen für wichtige Projekte sicherzustellen sowie Überstundenleistungen zu reduzieren. Auch mit dieser Umsetzung der Empfehlung wurde bereits frühzeitig</p>	
--	--	--

	<p>begonnen. So wurde das Kammeramt 2023 reorganisiert, um eine bessere Effizienz zu erzielen. Die Reorganisation wird laufend evaluiert.</p>	
<p>Prämien wären künftig ausschließlich auf Grundlage eines Prämiensystem zu gewähren, das zumindest Höhe, Grund und Häufigkeit der Prämie festlegt. (TZ 11)</p>	<p>Hinsichtlich der Prämien für Mitarbeiter*innen ist die Darstellung des Rechnungshofes aus Sicht der Ärztekammer für Wien grob irreführend, da Leistungsprämien und mit Teuerungsprämien zusammen ausgewertet wurden. Dem Beispiel vieler anderer Betriebe folgend hat die Ärztekammer Teuerungsprämien bei erhöhter Inflation als einmalige Leistung ausgezahlt. Hinsichtlich der Leistungsprämien vermisst die Ärztekammer für Wien Feststellungen, dass diese sich kaum verändert haben. Ungeachtet dessen wird die Ärztekammer für Wien den Bericht zum Anlass nehmen das System der Leistungsprämien grundlegend zu verändern.</p> <p>Die angeführten Prämien im Rechnungshofbericht für Kammerpersonal bestehen hauptsächlich aus steuer- und abgabenbegünstigten Teuerungs- und Corona-Prämien. Die Pandemie stellte für gesundheitspolitisch systemrelevante Player wie die Ärztekammer für Wien und deren Mitarbeiter*innen eine besondere Herausforderung dar.</p> <p>Die Ärztekammer für Wien begrüßt die Empfehlung des Rechnungshofs und befindet sich bereits in Ausarbeitung von transparenten Kriterien für Prämienzahlungen.</p>	<p>In Umsetzung</p>
<p>Eine Regelung über den Verfall von Urlaubsansprüchen wäre zu beschließen. Urlaubsersatzleistungen wären zu vermeiden und stattdessen Maßnahmen vorzusehen, die vorrangig die Inanspruchnahme von Urlaub ermöglichen. (TZ 12)</p>	<p>Entsprechend der Rechtsprechung des EuGH (C-120/21) hat nunmehr auch der OGH entschieden, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch nicht verjähren kann, wenn Arbeitgeber*innen ihren Aufforderungs- und Hinweisobliegenheiten hinsichtlich der drohenden Urlaubsverjährung nicht nachkommen und somit nicht aktiv für den Verbrauch des Urlaubs durch Arbeitnehmer*innen sorgen.</p> <p>Seitens der Ärztekammer für Wien wurden aufgrund des aktuellen OGH Urteils bereits im Juli 2023 zusätzliche Prozesse</p>	<p>Umgesetzt</p>

	<p>eingeführt, Mitarbeiter*innen rechtzeitig über offene Urlaubsstände und möglicher Verjährung zu informieren, sodass nach Ablauf von 2 Jahren nach Entstehung des Urlaubsanspruchs, die Verjährung eintritt und keine Urlaubsablöse ausbezahlt wird.</p>	
<p>Allfällige Nebenbeschäftigungen wären regelmäßig bei allen Bediensteten abzufragen, eine vollständige Dokumentation der Nebenbeschäftigungen in den Personalakten wäre sicherzustellen und hierfür gegebenenfalls Erklärungen nachzufordern. (TZ 13)</p>	<p>Gemäß der Compliance RL der Ärztekammer für Wien sind Nebenbeschäftigungs- bzw. Compliancemeldungen von jedem*jeder Mitarbeiter*in bis zum 31. Jänner eines Jahres über das Vorjahr mittels dafür vorgefertigten CRL-Formulars zu erstatten. Die Compliance Richtlinie der Ärztekammer für Wien gibt die jeweiligen Rahmenbedingungen diesbezüglich vor. Die eingelangten Nebenbeschäftigungs- sowie Compliancemeldungen werden jedenfalls von dem*der Compliance Manager*in geprüft und abgespeichert.</p> <p>Hierzu ist ergänzend zu erwähnen, dass mittels Beschlusses die Bestellung einer externen Compliance Managerin (unabhängige Anwältin) beschlossen und in Folge dessen auch mandatiert wurde. Zudem wurde eine interne Compliance Managerin beschlossen, welche in enger Zusammenarbeit mit der externen Compliance Managerin, unter anderem mit Themen wie Nebenbeschäftigungs- bzw. Compliancemeldungen befasst ist. Zur Gewährleistung einer unabhängigen Bearbeitung der eingelangten Meldungen ist der* die interne Compliance Manager*in zudem weisungsfrei iZm dieser Position.</p> <p>Die zusätzliche Dokumentation der Nebenbeschäftigungsmeldungen im elektronischen Personalakt ist derzeit in Bearbeitung und wird Schritt für Schritt implementiert und digitalisiert.</p>	<p>In Umsetzung</p>
<p>Eine übergeordnete Strategie für Öffentlichkeitsarbeit wäre zu entwickeln. Darin wären Ziele, Zielgruppen und Maßnahmen zur Zielerreichung zu definieren und Vorkehrungen für Krisenkommunikation zu treffen. (TZ 14)</p>	<p>Bereits im Jahre 2023 wurde das Kammeramt beauftragt eine übergeordnete Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten, diese wird derzeit mit den zuständigen Funktionär*innen intensiv bearbeitet und soll zeitnahe dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden.</p>	<p>In Umsetzung</p>

	<p>Der Empfehlung des Rechnungshofs wird weiter Rechnung getragen, da der Kammervorstand 2023 bereits eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Newsroom-Konzepts gefasst hat. All diese Aktivitäten gewährleisten strategische Medienarbeit und kommen somit der Empfehlung des Rechnungshofs vollinhaltlich nach.</p>	
<p>Medienschaltungen wären nur in jenem Umfang durchzuführen, in dem sie sachlich geboten sind und es sollte insbesondere die Möglichkeit kostengünstigerer alternativer Formen der Kommunikation mit der Öffentlichkeit genützt werden. (TZ 14)</p>	<p>Die Ärztekammer für Wien begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, dass bereits vor einiger Zeit Medienkooperationen eingestellt wurden und nur mehr in jenem Umfang geschaltet werden, als es für individuelle Kampagnen notwendig ist.</p> <p>Kostengünstigere Formen der Kommunikation (z.B. Digital Marketing, etc.) sind Teil der neuen übergeordneten Kommunikationsstrategie.</p>	Umgesetzt
<p>Eine Beteiligungspolitik wäre zu beschließen und darin schriftlich festzulegen, welche Aufgaben der Ärztekammer für Wien bzw. ihrer Kurien sich unter welchen Voraussetzungen für die Wahrnehmung in einer ausgelagerten Gesellschaft eignen und in welcher Form diese erfolgen soll. (TZ 15)</p>	<p>Der Empfehlung des Rechnungshofes ein strukturiertes Beteiligungsmanagement zu etablieren wird von der Ärztekammer für Wien begrüßt. Mit der Umsetzung der Empfehlung hat die Ärztekammer für Wien bereits vorzeitig im Frühjahr 2023 begonnen, indem der Kammervorstand ein fachlich fundiertes und effizientes Beteiligungsmanagement beschlossen hat.</p> <p>Damit soll gewährleistet werden, dass die Zielerreichung und die Risiken von Beteiligungen laufend evaluiert werden. So stellt die Ärztekammer für Wien sicher, dass die Eigentümerrolle aktiv wahrgenommen wird, Risiken gestreut werden und die gebotene Transparenz garantiert wird.</p> <p>Dazu gehören unter anderem die Ausarbeitung von Richtlinien beziehungsweise Leitfäden mit entsprechenden Standards sowie ein ausführliches Berichtswesen. Alle diesbezüglichen Vorschläge des Rechnungshofes werden in diese Strategie eingearbeitet werden.</p>	In Umsetzung
<p>Zusätzlich zur Erstellung einer Beteiligungspolitik wäre künftig darauf zu achten, nicht dieselbe externe Person mit der</p>	<p>Die Empfehlung des Rechnungshofs wird aufgegriffen und umgesetzt.</p>	In Umsetzung

<p>strategischen Beratung und operativen Tätigkeiten zu betrauen. Dies, um Anreize zu vermeiden, dass die Beratung den Interessen des Auftraggebers entgegensteht. (TZ 15)</p>		
<p>Für die Beteiligung der Ärztekammer für Wien und ihrer Kurien wäre ein Beteiligungsmanagement einzurichten, um über laufende Informationen über die verfolgten Ziele, Risiken, die Unternehmenslage und –entwicklung sowie den Stand der Zielerreichung zu verfügen. Dies mit dem Ziel, die Eigentümerrolle aktiv wahrnehmen, Risiken zu steuern und die Kammerangehörigen informieren zu können. (TZ 16)</p>	<p>Der Empfehlung des Rechnungshofes ein strukturiertes Beteiligungsmanagement zu etablieren wird von der Ärztekammer für Wien begrüßt Die Umsetzung dieser Empfehlung hat die Ärztekammer für Wien bereits vorzeitig im Frühjahr 2023 eingeleitet, indem der Kammervorstand ein fachlich fundiertes und effizientes Beteiligungsmanagement beschlossen hat.</p> <p>Damit soll gewährleistet werden, dass die Zielerreichung und die Risiken von Beteiligungen laufend evaluiert werden. So stellt die Ärztekammer für Wien sicher, dass die Eigentümerrolle aktiv wahrgenommen wird, Risiken gestreut werden und die gebotene Transparenz garantiert wird. Dazu gehören unter anderem die Ausarbeitung von Richtlinien beziehungsweise Leitfäden mit entsprechenden Standards sowie ein ausführliches Berichtswesen. Alle diesbezüglichen Vorschläge des Rechnungshofes werden in diese Strategie eingearbeitet werden.</p>	<p>In Umsetzung</p>
<p>Für die mit dem Beteiligungsmanagement betrauten Stellen wären Richtlinien bzw. Leitfäden mit Standards, insbesondere zum Berichtswesen, auszuarbeiten und darin die Grundzüge für eine effiziente und wirksame Aufgabenwahrnehmung festzulegen. (TZ 16)</p>	<p>Der Empfehlung des Rechnungshofs wurde von der Ärztekammer für Wien aufgegriffen und geprüft. Ein erstes Konzept für ein strategisches, transparentes Berichtswesen wird derzeit vom Kammeramt erarbeitet und soll zeitnah durch den Kammervorstand beschlossen werden.</p> <p>Ziel ist es, durch Richtlinien und Standards ein transparentes und strukturiertes Berichtswesen zu gewährleisten.</p>	<p>In Umsetzung</p>

<p>Die bereits laufenden Bestrebungen zur Einrichtung eines internen Kontrollsystems (IKS) für die Kammerverwaltung wären fortzuführen, die erforderlichen Personalressourcen zur Verfügung zu stellen und die Einrichtung zeitnah abzuschließen. (TZ 26)</p>	<p>Die Arbeiten am IKS der Kammerverwaltung werden fortgeführt und die dafür notwendigen Personalressourcen im nächsten Schritt evaluiert.</p>	<p>Laufend bzw. Umsetzung in Planung</p>
<p>Bei mehrjähriger Betrauung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Kammerverwaltung und des Wohlfahrtsfonds wäre längstens nach sieben Jahren eine Rotation vorzunehmen. (TZ 27)</p>	<p>Die Ärztekammer stimmt den Empfehlungen des Rechnungshofs vollinhaltlich zu und hat dieser bereits vor längerer Zeit bereits Rechnung getragen. Der Wechsel der Wirtschaftsprüfer erfolgte bereits und wird auch weiterhin regelmäßig, strukturiert erfolgen.</p> <p>Der Beschluss zur Rotation der Wirtschaftsprüfungsunternehmen längstens nach sieben Jahre wurde bereits im Kammervorstand Rechnung getragen.</p>	<p>Umgesetzt</p>